

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 12. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2012) und **Antwort**

Sprachstandserhebung 2012 - wie haben sich die Sprachkenntnisse der Kinder entwickelt?

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Ergebnisse hat die jüngste Sprachstandserhebung bzw. Sprachstandsfeststellung geliefert? (sortiert nach Bezirk, Herkunftssprache und Dauer des Kita-Besuchs)

Zu 1.: Die Ergebnisse der Sprachstandserhebung 2012 der Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung mit dem Erhebungsinstrument Deutsch Plus 4 für Kinder, die keine Einrichtung der Jugendhilfe besuchen, sind der Anlage 2 zu entnehmen. Angaben zur Herkunftssprache der Kinder werden für die Sprachstandsfeststellung mit dem Erhebungsinstrument Deutsch Plus 4 nicht erhoben.

Bei der Interpretation der statistischen Aufarbeitung der Daten zur Anlage 1 ist Folgendes zu beachten:

- Das verwendete Instrument liefert Anhaltspunkte für eine verstärkte sprachpädagogische Förderung der Kinder. Es handelt sich bei QuaSta nicht um ein diagnostisches Verfahren, das Kriterien standardisierter Testverfahren erfüllt. Erzieherinnen und Erzieher werden unterstützt, die individuelle Sprachbildung mit pädagogischen Mitteln zu fördern.
- Die Altersspanne der Kinder, die an der Sprachstandserhebung teilnehmen, variiert um ein ganzes Jahr (bei einem Erhebungszeitpunkt Mai zwischen 4 Jahren und 5 Monaten und 5 Jahren und 5 Monaten). Ein älteres Kind erfüllt die gestellten Aufgaben vollständiger als ein jüngerer. Wie die Alterszusammensetzung der teilnehmenden Gruppe im jeweiligen Jahr ist, spiegelt sich in der Zusammenstellung der Daten nicht wider.

- In den statistischen Werten sind auch Kinder mit einer anerkannten Behinderung erfasst, deren Sprachentwicklung trotz Förderung im Kita-Alltag gegebenenfalls anders verläuft, als bei einem Kind ohne Behinderung.

2. Welche neuen Erkenntnisse hat die jüngste Erhebung gebracht und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus,

- a.) für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Erzieher/-innen?
- b.) für die personelle Ausstattung der Kitas und Schulen?
- c.) für den Umfang der Sprachfördermittel in den Kitas und den Schulen?

3. Wie viele Kinder, die keine frühkindliche Betreuung in Anspruch nehmen, mussten in 2012 zur Sprachstandserhebung bzw. Sprachstandsfeststellung und wie viele dieser Kinder haben tatsächlich an der Sprachstandserhebung bzw. Sprachstandsfeststellung teilgenommen?

4. Wie sind die Ergebnisse dieser Kinder (gemäß Frage 3) und wie bewertet der Senat diese? (sortiert nach Bezirk und Herkunftssprache der Kinder).

Zu 2., 3. und 4.: Die Ergebnisse der Sprachstandserhebungen 2012 zeigen, dass von 28.728 Kindern in der Kita und der Tagespflege 4.690 Kinder, also 16,33 v.H. einen Sprachförderbedarf aufweisen. Des Weiteren wurden 2122 Kinder, die keine Einrichtung der Jugendhilfe besuchen, zur Sprachstandsfeststellung eingeladen.

Mit dem Stichtag 31.12.2012 wurden 740 Kinder mit dem Sprachstandserhebungsinstrument Deutsch Plus 4 getestet. Bei 392 der 740 getesteten Kinder wurde Sprachförderbedarf festgestellt. Eine Übersicht zu den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellungen in den 12 Berliner Bezirken ist in der Anlage 2 dargestellt. Angaben zur Herkunftssprache der Kinder werden für die Sprachstandsfeststellung nicht erhoben.

Die vorliegenden Zahlen verdeutlichen, dass bei Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ein weit aus geringerer Sprachförderbedarf besteht.

Wie in den vergangenen Jahren beinhaltet das Angebot des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) zur Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte auch im Programm 2013 unter dem Stichwort „Bildungsprozesse für Kinder“ einen Komplex zum Thema Sprache, Kommunikation, Literatur und Medien mit acht verschiedenen Angeboten zur Sprachförderung und zum Umgang mit dem Sprachlerntagebuch. Ein Schwerpunkt ist die enge Zusammenarbeit mit Eltern zur gemeinsamen Sprachbildung und Förderung. Die konzeptionelle Anpassung des Fortbildungsangebots im Bereich Sprache zur Verdeutlichung der Verbindung von sprachlicher Bildung mit allen im Kita-Alltag relevanten Bildungsbereichen, hat sich bewährt. Diese Orientierung folgt der Philosophie des Berliner Bildungsprogramms und dem ganzheitlichen Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung. Ziel ist es, die Sensibilität und das Fachwissen der pädagogischen Fachkräfte weiterzuentwickeln, um in den vielen Alltagssituationen sprachförderliche Möglichkeiten zu erkennen und aufzugreifen.

Seit dem Jahr 2008 wird die 120 Stunden umfassende zertifizierte Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte zur Sprachförderung - Fachprofil Sprachförderung - mit einem von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeinsam mit Trägern erarbeiteten Curriculum angeboten. Für die Durchführung dieses Angebots sind mittlerweile zehn Träger anerkannt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Offensive Frühe Chancen – Sprache und Integration“ bietet das SFBB im Lauf des Jahres 2013 zwei Fachtage zur Unterstützung der Sprachförderkräfte an.

Mit dem Bundesprojekt FörMig (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) wurde 2010 das Übergangsprojekt „Durchgängige Sprachbildung im Kita- und Schulalltag“ für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen entwickelt, das seit einem Jahr in fünf Neuköllner Kindertagesstätten und einer Grundschule durchgeführt wird. Die Erfahrungen und Ergebnisse von FörMig zur durchgängigen Sprachbildung wurden mittlerweile in weitere konkrete Übergangsprojekte in anderen Bezirken umgesetzt.

An Schulen, die zusätzliche Personalmittel für Sprachförderung erhalten, werden seit dem Schuljahr 2011/12 Sprachbildungskoordinatorinnen und Sprachbildungskoordinatoren eingesetzt und Sprachbildungskonzepte entwickelt. Im Rahmen der regionalen Fortbildung stehen den Schulen und Lehrkräften 28 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für durchgängige Sprachbildung zur Beratung und Fortbildung zur Verfügung.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist die regelmäßige Diagnostik einschließlich der sich daraus ergebenden systematischen Förderung von Kindern und Jugendlichen (Klasse 1 bis 13). Dieses Schwerpunktthema wird Schulkollegien angeboten und auf allen regelmäßigen Netzwerktreffen der Sprachbildungskoordinatorinnen und Sprachbildungskoordinatoren verbindlich behandelt. Zusätzlich erhalten die Sprachbildungskoordinatorinnen und Sprachbildungskoordinatoren in den Weiterbildungskursen (100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer per anno) zur durchgängigen Sprachbildung eine ausführliche Schulung in Sprachstandserhebung und Diagnostik einschließlich der daraus abzuleitenden Fördermaßnahmen.

Im Umfang von 20 Vollzeiteinheiten werden Lehrkräfte bereitgestellt, um die Kindertagesstätten bei der Aufgabe der vorschulischen Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz zu unterstützen. Etwa 80 Lehrkräfte bilden die regionalen Sprachberaterteams für vorschulische Sprachförderung und beraten die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kitas zu Fragen der Sprachförderung. Gleichzeitig unterstützen die Sprachberaterinnen und Sprachberater die Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen Kita und Schule, indem sie im Sinne der durchgängigen Sprachförderung Kinder mit Sprachförderbedarf beim Übergang in die Schulanfangsphase unterstützen.

2012 nahm Berlin weiterhin mit 197 Kindertagesstätten (Stand Ende 2012) am Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunktkitas Sprache und Integration“ (Bundesprogramm) teil. Diese am Bundesprogramm teilnehmenden Kitas erhalten neben Sachkosten eine zusätzliche, speziell weitergebildete Sprachförderkraft im Umfang einer halben Stelle pro Einrichtung, deren Aufgabe die Unterstützung der Leitung und des Teams bei der Sprachbildung und -förderung der Kinder ist. Fachliche Unterstützung erhalten sie durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die Möglichkeiten der eigenen qualifizierten Fortbildung. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt im Rahmen des Bundesprogramms. Aus dem Kreis der beteiligten Kitas haben sich in Berlin 9 Konsultationseinrichtungen entwickelt, die intensiv durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) begleitet werden. Das Bundesprogramm wird evaluiert, die Ergebnisse werden weitere nachhaltige Wirkungen auf die Kitapraxis haben.

Das Land Berlin wird sich ab 2013 an der „Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung“ beteiligen.

5. Wie bewertet der Senat die Nichtteilnahme an der Sprachstandserhebung bzw. Sprachstandsfeststellung und welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt, damit die eklatant hohe Zahl der Nichtteilnehmer/-innen zurückgeht?

6. Plant der Senat Sanktionsmaßnahmen bei Verweigerung der Teilnahme an der Sprachstandserhebung bzw. Sprachstandsfeststellung und/oder an anschließenden Deutschförderkursen von Kindern, die gemäß der Sprachstandsfeststellung einen nachgewiesenen Förderbedarf haben und wenn ja, welche konkret?

Zu 5. und 6.: Um die Pflicht zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung durchzusetzen, stehen den bezirklichen Schulämtern verschiedene Instrumentarien zur Verfügung: Die Schulämter verschicken bei Nichtanmeldung zur Sprachstandserhebung Erinnerungsschreiben an die Erziehungsberechtigten dieser Kinder. Darüber hinaus sind Sanktionen auf der Grundlage des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes möglich. Den Schulämtern steht die Möglichkeit offen, die Vornahme dieser im Verwaltungsakt festgelegten Handlung im Wege der Verwaltungsvollstreckung nach dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) durchzusetzen, also das Zwangsmittel (in diesem Fall zunächst das Zwangsgeld gem. § 11 VwVG) anzudrohen (§ 13 VwVG) und es festzusetzen (§ 14 VwVG).

Es ist geplant, § 126 Schulgesetz (SchulG) um einen weiteren Ordnungswidrigkeitentatbestand zu ergänzen. Erziehungsberechtigte, deren Kind nicht an der Sprachstandsfeststellung und bei festgestelltem Sprachförderbedarf nicht an der verpflichtenden Sprachförderung teilnimmt, können dann mit einer Geldbuße belegt werden.

7. Welche konkreten Bemühungen und Maßnahmen hat der Senat in 2012 unternommen, um sicherzustellen, dass Kinder in den Kindertagesstätten sowie Kinder, die keine Einrichtung besuchen, optimal beim Erwerb einer altersgemäßen Sprachkompetenz im Deutschen unterstützt werden?

Zu 7.: Die frühkindliche Sprachentwicklung wird durch einen längeren Verbleib in der Kita nachhaltig gefördert. Die Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 sowie die Beitragsfreiheit sind wesentliche Elemente der Förderung des Kitabesuchs, dem der Senat absolute Priorität einräumt.

2012 hat der Senat das Praxisunterstützungssystem der Konsultationskitas durch Fortbildungsmaßnahmen und Beratung weiter qualifiziert. Alltagsintegrierte, sprachliche Bildung ist ein pädagogischer Auftrag, der als Querschnittsaufgabe fortlaufend durch alle Pädagoginnen und Pädagogen wahrzunehmen ist.

Es werden fünf Konsultationskitas finanziell gefördert, die Bildungsbereiche des Berliner Bildungsprogramms für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt (BBP) mit dem Schwerpunkt integrierte Sprachbildung verbinden und entsprechende Konzepte für Fachaustausche und Hospitationen entwickelt haben. Damit erfolgt ein weiterer Transfer in die Berliner Kitapraxis, u.a. wird ein Film über diese best-practice Beispiele erstellt. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt im Auftrag des Se-

nats durch das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi).

Die Anbieter der externen Evaluation des BBP wurden darauf hingewiesen, ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung im Rahmen der Evaluation zu legen und gegebenenfalls Maßnahmen zu empfehlen.

Intendiertes Ziel der o.g. ausgewählten Bemühungen und Maßnahmen ist, dass die pädagogische Arbeit der Kitas immer intensiver an einer Implementierung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung ausgerichtet wird.

Schwerpunkte werden dabei gelegt auf:

- Das Sprachvorbild der sozialpädagogischen Fachkräfte,
- die Stärkung des Bewusstseins, dass eine alltagsintegrierte Sprachbildung für alle Kinder fortlaufend notwendig ist und die Sprachförderung einzelner Kinder eine additive Maßnahme im Bedarfsfall darstellt,
- die intensive Kommunikation mit den Kindern in dialogischen Situationen,
- die sprachliche Bildung in der Frühphase des Spracherwerbs für Kinder unter 3 Jahren
- sowie
- eine stärkere Einbindung der Vorbereitung auf den Schriftspracherwerb.

In Verbindung mit der Überarbeitung des BBP 2013/14 wird seit 2012 auch das Berliner Sprachlerntagebuch inhaltlich überarbeitet mit dem Ziel, es enger mit dem BBP zu verzahnen. Aktuelle Forschungsergebnisse, Expertisen sowie Rückmeldungen aus der Praxis zur Handhabbarkeit und der Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch im Kitaalltag werden einbezogen. Unter Leitung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung arbeitet seit 2012 eine Arbeitsgruppe daran, in der unter anderem Fachexpertinnen und Fachexperten der Trägerverbände mitwirken.

8. Welche konkreten Konzepte hat der Senat bisher umgesetzt, um die Personalsituation in den Kindertagesstätten, in denen viele Kinder mit Sprachdefiziten betreut werden, zu verbessern?

Zu 8.: Zur schrittweisen Verbesserung der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen kann auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/10075 vom 06. Februar 2012 verwiesen werden. Darüber hinaus wird seit dem 01. Januar 2013 die Kitaleitung in Einrichtungen ab 120 Kindern gänzlich für Leitungsaufgaben freigestellt.

9. Was hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren unternommen, um die Qualifikation von Erzieher/-innen sowie Lehrer/-innen zur Sprachförderung zu verbessern, und welche weiteren Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Zu 9.: In dem überarbeiteten Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an den Fachschulen für Sozialpädagogik, gültig seit dem Schuljahr 2011/2012, sind im Lernbereich I „Kommunikation und Gesellschaft“ zwei Themenfelder, „Kommunizieren und Kooperieren“ sowie „Sprache als Grundlage menschlicher Entwicklung verstehen und fördern“ mit je 100 Unterrichtsstunden verbindlich vorgegeben. Die ganzheitliche Förderung der Sprachentwicklung und der kommunikativen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zieht sich darüber hinaus als Querschnittsthema durch alle Lernbereiche der gesamten Ausbildung. Es gilt dabei – analog zur konzeptionellen Anpassung des Fortbildungsangebots - zu vermitteln, dass jede Alltagssituation in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Gelegenheit zu Sprachbildung und Sprachförderung bietet.

Berufsbegleitend können sich Erzieherinnen und Erzieher mit den Angeboten des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) weiterqualifizieren.

Im Kontext des Bundesprogramms „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunktkitas Sprache und Integration“ hat das SFBB ein Konzept zur Fortbildung von Sprachförderkräften im Umfang von 120 Stunden vorgelegt, das die entsprechende Qualifizierung ermöglicht (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Die Lehrerweiterbildung zum Thema Sprachbildung ist ausgerichtet auf die Qualifikation der Sprachbildungs-koordinatorinnen und Sprachbildungs-koordinatoren und der Erarbeitung der Sprachbildungskonzepte an allen Schulen, die zusätzliche Personalmittel erhalten.

FörMig Transfer bietet den Schulen zum Themenfeld „Durchgängige Sprachförderung“ systematisch Unterstützung durch Expertise und Materialien an.

10. Wie bewertet der Senat den Einsatz mehrsprachiger Erzieher/-innen in Kindertagesstätten und was tut der Senat konkret, damit der Anteil dieser in den Kindertagesstätten erhöht wird?

Zu 10.: Der Senat misst dem Einsatz mehrsprachiger Erzieherinnen und Erzieher, insbesondere auch in Einrichtungen mit bilingual ausgerichteten pädagogischen Konzepten, eine hohe Bedeutung bei. Daher hat der Senat in § 11 Abs. 3 Nr. 1 der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) geregelt, dass in konzeptionell begründeten Einzelfällen Personen auch ohne entsprechende Fachausbildung unter Anrechnung auf den erforderlichen Fachpersonalschlüssel nach Genehmigung durch die Kitaaufsicht beschäftigt werden dürfen. Im Übrigen obliegen die Personalakquise und die Personaleinsatzplanung den Trägern der Kindertageseinrichtungen.

11. Was wird der Senat unternehmen, um den Umfang der Sprachfördermittel der Grundschulen an die der integrierten Sekundarschulen anzupassen und den Schüler/-innen der Grundschulen mindestens die Sprachfördermittel zu gewähren, die Schüler/-innen der Sekundarschulen zur Verfügung stehen?

Zu 11.: Der hohe Faktor der Zumessung für Integrierte Sekundarschulen erklärt sich aus der anhaltenden Herausforderung an diese neue Schulart. Erstmals werden in der Mitte des Jahres 2014 die vier Jahrgangsstufen 7 bis 10 diese Schulform durchlaufen haben. Zumessungen und Konzepte werden kontinuierlich angepasst bzw. weiterentwickelt, dabei muss aber Kontinuität und Planungssicherheit gewährleistet sein. Für das kommende Schuljahr ist keine neue Faktorgröße für die Schularten geplant.

Berlin, den 01. März 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2013)

Sprachstandsfeststellung Kinder in Kitas und Kindertagespflege
Geburtsjahr 2007
-Auswertung 2012-

Bezirk	Anzahl Kinder in Kitas & Tagespflege Geburtsjahr 2007 GESAMT	davon:				ohne Sprachförderbedarf				mit Sprachförderbedarf						Dauer des Kitabesuchs der Kinder <u>mit</u> Sprachförderbedarf			
		Kinder deutscher Herkunft	in %	Kinder nicht-deutscher Herkunft	in %	GESAMT	in %	Kinder deutscher Herkunft	Kinder nicht-deutscher Herkunft	GESAMT	in %	Kinder deutscher Herkunft	Kinder nicht-deutscher Herkunft	Kinder mit Behinderung	Kinder und/oder in Logopädie	1-12 Monate	12-24 Monate	24-36 Monate	mehr als 36 Monate
Mitte	3.309	1.476	44,61%	1.833	55,39%	2.556	77,24%	1.370	1.186	753	22,76%	94	659	101	209	21,78%	33,73%	29,75%	14,74%
Friedrichshain-Kreuzberg	2.562	1.522	59,41%	1.040	40,59%	2.132	83,22%	1.444	688	430	16,78%	79	351	59	116	15,12%	34,42%	36,74%	13,72%
Pankow	3.615	3.257	90,10%	358	9,90%	3.350	92,67%	3.107	243	265	7,33%	187	78	66	133	11,32%	24,53%	31,32%	32,83%
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.207	1.356	61,44%	851	38,56%	1.904	86,27%	1.300	604	303	13,73%	60	243	29	68	24,75%	36,30%	28,71%	10,23%
Spandau	1.770	1.141	64,46%	629	35,54%	1.447	81,75%	1.012	435	323	18,25%	128	195	66	106	17,96%	32,82%	36,84%	12,38%
Steglitz-Zehlendorf	2.220	1.774	79,91%	446	20,09%	1.989	89,59%	1.686	303	231	10,41%	90	141	68	96	28,57%	31,17%	27,27%	12,99%
Tempelhof-Schöneberg	2.636	1.639	62,18%	997	37,82%	2.253	85,47%	1.515	738	383	14,53%	117	266	76	122	18,80%	31,07%	35,25%	14,88%
Neukölln	2.593	1.024	39,49%	1.569	60,51%	1.850	71,35%	871	979	743	28,65%	146	597	115	155	18,71%	34,05%	33,65%	13,59%
Treptow-Köpenick	1.894	1.772	93,56%	122	6,44%	1.690	89,23%	1.600	90	204	10,77%	161	43	76	70	15,69%	20,59%	30,88%	32,84%
Marzahn-Hellersdorf	2.025	1.700	83,95%	325	16,05%	1.655	81,73%	1.469	186	370	18,27%	239	131	70	89	17,57%	21,08%	35,68%	25,68%
Lichtenberg	1.975	1.593	80,66%	382	19,34%	1.643	83,19%	1.438	205	332	16,81%	162	170	63	96	15,06%	30,12%	30,72%	25,68%
Reinickendorf	1.922	1.272	66,18%	650	33,82%	1.569	81,63%	1.127	442	353	18,37%	125	228	60	106	21,25%	36,83%	23,51%	18,41%
Gesamt	28.728	19.526	67,97%	9.202	32,03%	24.038	83,67%	17.939	6.099	4.690	16,33%	1.588	3102	849	1366	19,00%	31,49%	31,96%	17,55%

Anlage 2

Ergebnisse der mit Deutsch Plus 4 getesteten Kinder 2012 (Stand 31.12.2012)

Bezirk	Anzahl der getesteten Kinder	davon Kinder mit Förderbedarf	in Prozent
Mitte	108	73	67,5%
Friedrichshain/Kreuzberg	42	25	59,5%
Pankow	36	8	22,2%
Charlottenburg/Wilmersdorf	44	14	31,8%
Spandau	99	45	45,4%
Steglitz/Zehlendorf	34	4	11,7%
Tempelhof/Schöneberg	58	33	56,8%
Neukölln	114	78	68,4%
Treptow/Köpenick	24	12	50,0%
Marzahn/Hellersdorf	68	33	48,5%
Lichtenberg	45	31	68,8%
Reinickendorf	68	36	52,9%
gesamt	740	392	52,9%